

Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven

Bd. 80

2000

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Geschenk des Papstes an seine Heimatstadt, die Bulle *Supra Montem* (Original im Staatsarchiv von Ascoli Piceno), mit der Nikolaus IV. dem Dritten Orden eine feste Regel gab, die Colonnas und ihre Ämter in Ascoli und der Marca Anconetana, wobei sich wieder die Frage stellt: Wurden die Colonnas tatsächlich vom Franziskaner-Papst als Mittel für seine Politik benutzt (so zuletzt G. Barone in: *Niccolò IV: un pontificato tra oriente ed occidente*, a cura di E. Menestò, Spoleto 1991, S. 86), oder ist nicht vielmehr umgekehrt Nikolaus IV. von der mächtigen römischen Adelsfamilie in seinen Entscheidungen konditioniert worden? Auch im religiösen Bereich erweisen sich die Schreiben Nikolaus' IV. als sehr aufschlußreich. Nicht weniger als 15 von ihnen sind sog. Gnadenbriefe, in denen der Papst allen Gläubigen, die nach Reue und Beichte an gewissen Festtagen eine bestimmte Kirche aufsuchen, besondere Ablässe gewährt. Und in der Tat übertrifft Nikolaus IV. mit seinen Aktivitäten im Indulgenz-Bereich alle seine Vorgänger und setzt dadurch in der Kirche völlig neue Maßstäbe. L. A. Spina geht noch einen Schritt weiter mit seiner Vermutung, daß zwischen der großzügigen Ablass-Praxis Nikolaus' IV., die Benedetto Caetani, der spätere Bonifaz VIII. als Kurienkardinal genau verfolgen konnte, und dem Jubiläum von 1300 ein gewisser Konnex bestehe. War also der Franziskaner-Papst mit seinem feinen Gespür für Volksfrömmigkeit und für die religiösen Bedürfnisse seiner Zeitgenossen der Wegbereiter des ersten Jubiläums? Gehen Akzeptanz und Erfolg der römischen Veranstaltung von 1300 letztlich auf ihn und nicht so sehr auf seinen Nachfolger Bonifaz VIII. zurück? Eine bestechende Hypothese, für die in jedem Falle auch das im zweiten Band der *Ascoli pontificia* aufbereitete Material spricht. Dafür und für vieles andere mehr gebührt dem gelehrten Franziskaner Franchi und seiner Helferin unser aufrichtiger Dank.

Hermann Goldbrunner

Cinzia Capalbo, *L'economia del vizio. Il tabacco nello Stato pontificio in età moderna fra produzione e consumo*, Napoli (Edizioni Scientifiche Italiane) 1999, 274 S., ISBN 88-8114-831-5, Lit. 42.000. – Aus den Archiven der Rev. Camera Apostolica, dem umfangreichen Kern des heutigen römischen Staatsarchivs, und zwar besonders dem Fondo Camerale II: „Sali, Tabacchi, Acquavite e Polveri“ ist die anzuzeigende Studie über die verschiedensten Aspekte des päpstlichen Tabakmonopols erarbeitet worden, die eine willkommene Erweiterung unserer Kenntnisse über die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte des Kirchenstaates darstellt. Das Buch ist folgenderweise aufgebaut: Nach einer historischen Skizze des Tabakproblems im 16. und 17. Jh. (Diffusion, Verbote, Monopole) wird in Kap. 2 die Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen, d. h. die Legalisierung und anschließende Monopolisierung der Produktion und des Handels mit Tabak im Kirchenstaat darge-

stellt. Über seinen Status als botanische Kuriosität und den medizinischen Gebrauch hinaus hatte sich der Tabak durch die Seeleute und Soldaten Karls V. und Philipps II. bald auch als Genußmittel verbreitet und war dann rasch unter das Verdikt der Moralisten geraten: die Kirche verbot speziell den Priestern den Tabakgenuß und sprach ganz allgemein die Exkommunikation über das Rauchen in den Kirchen aus. Der Tabak findet sich dann aber schon ab 1655 unter den anderen päpstlichen Monopolen Alaun, Salz, Lotto, Spielkarten, Schnee und Eis, Schießpulver und Seife. In weiteren Kapiteln werden der Stellenwert des Tabaks im Rahmen der kirchenstaatlichen Wirtschaft, sein Import, der Verbrauch und das Ausmaß des Schmuggels ermittelt (Kap. 3) und die Evolution der Verarbeitungstechnik an den Produktionsstätten Fano und Rom (Kap. 4) vorgeführt. Papst Benedikt XIV. hob 1757 das Tabakmonopol des Staates auf und leitete mit der Verpachtung von Fabrikation und Verkauf des Tabaks an Private den Übergang zu einer aktiven päpstlichen Wirtschaftspolitik auf diesem Sektor ein (Kap. 5). Abschließend (Kap. 6 und 7) wird eine Bilanz im Licht der wirtschaftlichen und institutionellen Veränderungen an der Schwelle zum 19. Jh. gezogen. Auch für die stadtrömische Wirtschaftsgeschichte fallen interessante Details ab, so wird etwa die Rolle des Wassers der Acqua Paola für die Profilierung Trasteveres als Industrie-Rione deutlich. Neben einer Papiermanufaktur und einem Eisenwerk siedelte sich 1744 gegenüber der Kirche S. Maria dei sette dolori in der (heute so benannten) Via Garibaldi die erste Tabakmanufaktur Roms an; aus dem Umkreis der Zigarrenproduktion stammen die ersten Unternehmerpersönlichkeiten im päpstlichen Rom. Von dem durch präkolumbianische archäologische Monumente belegten vorwiegend liturgischen Gebrauch des Tabaks in seiner karibischen Ursprungsregion hat sich die katholische Kirche bekanntlich nicht inspirieren lassen. Die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte hätte in diesem Fall zweifellos einen anderen Verlauf genommen. P.Sch.

Luigi Cajani (Hg.), *Criminalità e polizia nello Stato pontificio (1770–1820)*, Archivi e Cultura. Rivista fondata da Antonino Lombardo, XXX n.s. 1997, Roma 1999, 209 S., ISSN 0004-0045, Lit. 40.000 – Die fünf Autoren des thematisch sehr geschlossenen Sammelbands untersuchen in chronologischer Abfolge den Transformationsprozeß, den der Kirchenstaat von einem vorpolizeistaatlichen System des Ancien Régime hin zu einem modernen Polizeistaat durchlaufen hat. Dabei wurde die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die Vorbeugung und Verfolgung von Delikten einer einzigen hierarchisierten und zentralisierten Institution anvertraut, die direkter politischer Kontrolle unterstand. Das *Motu proprio* vom 6. Juli 1816, mit dem im restaurierten Kirchenstaat eine Allgemeine Polizeibehörde geschaffen und ein Korps von